

Berechnungsbeispiel 1:

Ermittlung des Schulgeldes aufgrund des **aktuellsten Einkommenssteuerbescheides** des Finanzamtes:

1. Wählen Sie den Betrag, den Sie bei „**Einkommen**“ (s. Bild 2) im Einkommenssteuerbescheid finden (dieses ist der Betrag, der sich aus dem „Gesamtbetrag der Einkünfte“ ergibt abzüglich der „abziehbaren Sonderausgaben“), z.B. 40.939,00 €
2. Berechnen Sie: 40.939,00 € abzüglich
8.102,00 € „**Steuerabzug vom Lohn**“ (s. Bild 1), abzüglich
253,13 € „**Solidaritätszuschlag**“ (s. Bild 1)
32.583,87 € Berechnungsgrundlage zur Ermittlung des Schulgeldes
3. Monatliches Einkommen netto: 32.583,87 €: 12 Monate = 2.715,32 € netto pro Monat
4. Ermitteltes monatliches Schulgeld nach der 7% Regelung:
2.715,32 € abzüglich 93% = **190,07 € (=7%) pro Monat**
5. Mehrkindregelung:
 - Für das 2. Kind berechnen Sie 190,07 € (ermitteltes Schulgeld des 1. Kindes) abzüglich 40% = 114,04 € Schulgeld pro Monat (= 60%)
 - Für das 3. Kind berechnen Sie 190,07 € (ermitteltes Schulgeld des 1. Kindes) abzüglich 70% = 57,02 € Schulgeld pro Monat (= 30%)

Berechnungsbeispiel 2:

Ermittlung des Schulgeldes aufgrund des Gehaltsstreifens/Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers vom vorherigen Kalenderjahr mit den zusammenfassenden Daten des Bruttogehaltes /Sozialabgaben:

Wählen Sie „Bruttoarbeitslohn“ abzüglich
„einbehaltene Lohnsteuer“, abzüglich
„einbehaltener Solidaritätszuschlag“, abzüglich
„Arbeitnehmeranteil zur gesetzl. Rentenversicherung“, abzüglich
„Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzl. Krankenversicherung“, abzüglich
„Arbeitnehmerbeiträge zur soz. Pflegeversicherung“, abzüglich
„Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung“

Der ermittelte Gesamtbetrag geteilt durch 12 stellt den monatlichen Nettobetrag dar, der zur Ermittlung des Schulgeldes verwendet wird.

Weiter dann s. Berechnungsbeispiel 1, ab Punkt 3.

Bild 1

Festsetzung
Art der Steuerfestsetzung
 Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 A0 teilweise rückläufig.

	Einkommensteuer €	Solidaritätszuschlag €	Kirchenst. evang. €
Festgesetzt werden.....	433,00	2,64	38,97
ab Steuerabzug vom Lohn.....	8.102,00	253,13	133,66

Bild 2

Summe der Altersvorsorgeaufwendungen		3.753		
davon 74 % ab Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung verbleiben		2.778		
		1.876		
		902	902	
Beiträge zur Krankenversicherung	1.571			
Beiträge zur Pflegeversicherung	235			
Summe zuzüglich übrige Vorsorgeaufwendungen	1.806	1.806		
		656		
Summe davon abzugsfähig		2.462	1.900	
Summe der abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen			2.802	2.802
hinzu Erstattungsüberhang aus Kirchensteuern				296
Einkommen /				40.939,00